

2880

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Arbeitspsychologische Untersuchung der Belastungssituation am Landgericht für Strafsachen (Kapitel 0600, Titel 52610)

Auflagenbeschluss A. 21 zum Haushalt 2020/2021 (Drucksache 18/2400)

Rote Nummer: NEU

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Dezember 2019

Ansatz: Kapitel 0600/ Titel 52610

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2019):	195.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	215.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres (2019):	11.662,00 €
Verfügungsbeschränkungen	0 €
Aktuelles Ist:	21.335,60 €

Gesamtkosten der Auftragsvergaben: 100.000,00 € brutto

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung u. a. Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Es wird gebeten, die nachstehend beschriebene Auftragsvergabe zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Vorlage hat einen Gutachtenauftrag zur Untersuchung der subjektiv empfundenen Arbeitsbelastung der am Strafprozess beteiligten Richterinnen und Richter am Landgericht Berlin zum Gegenstand.

I. Ausgangslage

Als Maßstab für die Belastungssituation von Richterinnen und Richtern werden regelmäßig die Verfahrenseingänge, Verfahrensbestände und Erledigungszahlen herangezogen. In der jüngeren Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass diese Kriterien allein nicht ausreichen, um die tatsächliche Arbeitsbelastung darzustellen. So wird bei vergleichsweise stabilen Eingangszahlen in den letzten zehn Jahren aus den Reihen der Richterschaft sowie des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landgerichts Berlin eine enorme Belastungssituation geschildert.

Insgesamt scheint es sich dabei nicht um das subjektive Empfinden allein der Berliner Richterschaft zu handeln, sondern dieses Phänomen wird bundesweit beobachtet. So ergab eine repräsentative Umfrage unter Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Roland Rechtsreports 2019, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert hätten. Neben der Personalsituation werden als Gründe unter anderem die technische Ausstattung, die Ausgestaltung der Verfahrensordnung, die mediale Berichterstattung sowie ein hoher öffentlicher Erwartungsdruck genannt.

Da die Belastungssituation allein zahlenmäßig nicht nachvollzogen werden kann, sollen in einer arbeitspsychologischen Untersuchung die dafür ursächlichen Faktoren untersucht werden.

Für die Zivilgerichtsbarkeit hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Jahr 2017 eine vergleichbare Untersuchung durchführen lassen (vgl. Deutsche Richterzeitung 2019, S. 254ff.)

Hier wie dort sollen vor allem „weiche Faktoren“ der subjektiv empfundenen Arbeitsbelastung betrachtet werden. In Betracht kommen z. B. Störungen durch Telefon, Emails, Probleme im Umgang mit moderner Technik oder auch die nicht hinreichende Ausstattung mit derselben. Insbesondere im Strafprozess ist zudem denkbar, dass auch das veränderte Verhalten von Prozessbeteiligten sowie der Umgang mit Strafprozessen in den Medien eine wesentliche Rolle für die subjektiv empfundene Belastung der Richterinnen und Richter spielen kann.

Das Ziel der Untersuchung ist, die aktuelle Belastungssituation und mögliche geänderte Anforderungen am richterlichen Arbeitsplatz mithilfe von wissenschaftlichen Methoden zu erfassen und anhand dieser gewonnenen Erkenntnisse Optimierungspotenziale abzuleiten. Der Fokus soll dabei ganz überwiegend auf Maßnahmen liegen, die in Zuständigkeit des Landes Berlin umgesetzt werden können.

II. Untersuchungsgegenstand und Methodik

Die Untersuchung soll sich sowohl mit erstinstanzlichen Strafsachen als auch mit Berufungsverfahren, Strafvollstreckungssachen und Beschwerden am Landgericht Berlin befassen.

Zur analytischen Betrachtung der „Arbeitsbelastung“ sind zum einen die Belastungsgrößen und zum anderen die Belastungsfaktoren zu betrachten. Belastungsgrößen sind messbare Belastungen in Form der Arbeitsmenge. Diese werden statistisch erhoben und können für die zu untersuchende Personengruppe der Richterinnen und Richter herangezogen werden.

Belastungsfaktoren sind lediglich qualitativ erfassbar und nicht immer äußerlich wahrnehmbar. Hierzu zählen individuelle Eigenschaften wie Fähigkeiten und Fertigkeiten der handelnden Personen oder Belastungen aufgrund der äußeren Bedingungen am Arbeitsplatz.

Die Erhebung kann aufgrund der gerade nicht zahlenmäßig messbaren Faktoren nur durch eine Befragung erfolgen. Diese sollte in anonymer Form durchgeführt werden, da sich dadurch die Bereitschaft zur Teilnahme erfahrungsgemäß deutlich erhöht.

Zur Durchführung einer solchen Evaluation ist in dem gesamten Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung keine hinreichende Expertise vorhanden. Vielmehr bedarf es der Einholung externen Sachverständigen bei der Erstellung eines Fragebogens und insbesondere der anschließenden Auswertung. Zudem stärkt die Durchführung durch eine externe Institution das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Untersuchung und Wahrung der Anonymität.

Die Verwendung der in Rede stehenden Mittel bezieht sich demgemäß auf einen Auftrag zur Untersuchung von Belastungsfaktoren von Richterinnen und Richtern am Landgericht Berlin in Strafsachen und Ermittlung von Optimierungsmöglichkeiten.

Für die gesuchten Dienstleistungen werden die Ausgaben für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils auf 50.000 € brutto geschätzt. Die Ausschreibung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung